



**RA Martin Baumgartner** informiert über Rechtsthemen. KK

## Sorgen Sie auch rechtlich vor

Gerade jetzt merkt man wie schnell sich Situationen ändern und Selbstverständlichkeiten nicht mehr gelten. Vielleicht ist das der Moment sich über rechtliche Vorsorge Gedanken zu machen. Im Erbrecht beispielsweise muss man die gesetzliche Erbfolge kennen. Will man auch anderen Personen etwas hinterlassen, ist die Errichtung eines Testamentes notwendig. Will man verhindern, dass im Fall der Geschäftsunfähigkeit jemand anderer Entscheidungen für einen trifft, besteht die Möglichkeit der Errichtung einer Vorsorgevollmacht. Damit bestimmt man selbst wer dann die Verwaltung des Vermögens, die Entscheidung über medizinische Eingriffe oder einen Heimaufenthalt trifft. Will man bestimmte medizinische Eingriffe ablehnen, kann man eine Patientenverfügung verfassen. Im familiären oder geschäftlichen Bereich gibt es auch viele Dinge, die zur Verhinderung späterer Streitigkeiten eindeutig geregelt sein sollten. Wenn beispielsweise das 40-jährige „Kind“ noch zu Hause wohnt, sollte geklärt sein ob es sich dabei um ein lebenslanges Wohnungsrecht handelt oder nur um einen widerruflichen Aufenthalt im Hotel Mama. Zur Wahrung ihrer Selbstbestimmtheit und auch um rechtliche Klarheit zu schaffen und damit zukünftige Auseinandersetzungen zu verhindern, stehe ich Ihnen gerne beratend zur Seite. **WERBUNG**

 **BAUMGARTNER**  
RECHTSANWALTSKANZLEI

**RA MAG. MARTIN BAUMGARTNER**  
Fabriksgasse 3, A - 8280 Fürstenfeld  
T 03382/52944 E office@ra-baumgartner.at